



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission
Austrian Commission for UNESCO

Antrag zur Aufnahme in das Österreichische Nationale Memory of the World Register

0. TITEL DES DOKUMENTS / DER SAMMLUNG

Geben Sie den Titel des Dokuments / der Sammlung so an, wie er im Falle einer Aufnahme im Register aufscheinen soll. Wenn eine Sammlung nominiert wird, muss deren Umfang definiert und abgeschlossen sein.

Friedensvertrag von Saint-Germain-en-Laye 1919

1. ZUSAMMENFASSUNG

Beschreiben Sie das Dokument / die Sammlung und seine / ihre herausragende kulturelle Bedeutung für das österreichische Dokumentenerbe. Mit diesem Text wird das Dokument / die Sammlung in der Online-Datenbank präsentiert (max. 200 Wörter).

Der Vertrag von Saint-Germain-en-Laye zwischen Österreich und den 17 alliierten und assoziierten Mächten (USA, Großbritannien, Frankreich, Italien und Japan sowie Belgien, China, Kuba, Griechenland, Nicaragua, Panama, Polen, Portugal, Rumänien, der serbisch-kroatisch-slowenische Staat, Siam und die Tschechoslowakei) ist einer der Pariser Vorortverträge, die den Ersten Weltkrieg formal beendeten. Er regelt die Auflösung der österreichischen Reichshälfte Österreich-Ungarns sowie die Friedensbedingungen für den neuen Staat. Der österreichischen Delegation war die Teilnahme an den Verhandlungen im Vorfeld verwehrt worden, der Vertrag wurde der Delegation am 2. September übergeben und am 10. September 1919 schließlich im Schloss Saint-Germain-en-Laye unterzeichnet.

Der Friedensvertrag ist in 3 Sprachen verfasst, französisch, englisch und italienisch, nicht aber in Deutsch. In den Bestimmungen der 381 Artikel sind unter anderem die Abtrennung diverser Gebiete (Böhmen, Mähren, Österreichisch-Schlesien und einige Gebiete Niederösterreichs an die neu gegründete Tschechoslowakei; Galizien an Polen; Südtirol, Welschtirol, das Kanaltal und Istrien an Italien; die Bukowina an Rumänien; Dalmatien, Krain, Teile der Untersteiermark sowie das Kärntner Mießtal und das Seeland an das neu gegründete Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen) festgeschrieben, darüber hinaus wurde die Abhaltung einer Volksabstimmung über die Zugehörigkeit von Südkärnten beschlossen und Westungarn wurde unter dem Namen Burgenland Österreich zugesprochen. In weiteren Bestimmungen wird unter anderem der Anschluss an Deutschland untersagt, der Staatsname „Deutschösterreich“ verboten, Österreich zu Reparationszahlungen verpflichtet und eine allgemeine Wehrpflicht verboten.

Der Vertrag von Saint-Germain-en-Laye trat am 16. Juli 1920 in Kraft und bestätigte die Auflösung von Österreich-Ungarn auch völkerrechtlich.

2. ANTRAGSTELLER/IN

2.1 Name des/der Antragsteller/in

Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik

2.2 Beziehung zum nominierten Objekt

Verwahrer im Auftrag der Republik Österreich

2.3 Kontaktperson (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

Dieter Lautner, Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Nottendorfer Gasse 2, 1030 Wien, +43 1 79540 292, dieter.lautner@oesta.gv.at

3. GENAUE BEZEICHNUNG UND BESCHREIBUNG DES NOMINIERTEN DOKUMENTS / DER SAMMLUNG

3.1 Name und genaue Identifikation des nominierten Objekts

Geben Sie den Titel und die Institution so an, wie sie im Falle einer Nominierung im Register lauten sollte. Aus der Beschreibung muss klar erkenntlich sein, was genau nominiert wird. Im Falle von Sammlungen muss der nominierte Umfang definiert und abgeschlossen sein.

Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye vom 10. September 1919 zwischen Österreich und den alliierten und assoziierten Mächten (USA, Großbritannien, Frankreich, Italien und Japan sowie Belgien, China, Kuba, Griechenland, Nicaragua, Panama, Polen, Portugal, Rumänien,



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission
Austrian Commission for UNESCO

der serbisch-kroatisch-slowenische Staat, Siam und die Tschechoslowakei).

Das Vertragswerk besteht aus dem Vertrag selbst, einer Mappe mit 21 Beilagen (unter anderem Karten), einem Bericht über die Tätigkeit der österreichischen Delegation sowie einer Begleitnote zu den Friedensbedingungen vom 2. September 1919.

3.2 Katalog- bzw. Inventarisierungsangaben

Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Staatsurkunden, Urkundenreihe 1. Republik, 1919.09.10

AT-OeStA/AdR AAng StUrk UrkR 1. Republik, 1919.09.10

3.3 Bildquellen

Auf welche Internetseite darf zusätzlich im Falle einer Aufnahme des Dokuments / der Sammlung in das nationale Register von der Online-Datenbank aus verlinkt werden, um den BesucherInnen direkten Zugang zu weiteren Informationen zu gewähren?

Homepage des Österreichischen Staatsarchivs

<http://www.oesta.gv.at/>

3.4 Provenienz

Amtliches Schriftgut

3.5 Bibliographie

Editionen (Auswahl):

Karl Renner: Österreich, Saint Germain und der kommende Friede; Vortrag des Bundespräsidenten; gehalten in der Österreichischen Liga für die Vereinten Nationen im großen Musikvereinssaale am 5. April 1946 (Wien 1946).

Klaus Koch: Im Schatten von Saint-Germain: 15. März 1919 bis 10. September 1919 (Wien 1994).

Isabella Ackerl/Rudolf Neck (Hrsg.): Saint-Germain 1919. Protokoll des Symposiums am 29. und 30. Mai 1979 in Wien (Wien 1989).

Fritz Fellner: Vom Dreibund zum Völkerbund. Studien zur Geschichte der internationalen Beziehungen 1882-1919 (München 1994).

Lajos Kerekes: Von St. Germain bis Genf. Österreich und seine Nachbarn 1918-1922. Akadémiai Kiadó (Budapest 1979).

Heinz König: Die Festlegung der österreichisch-italienischen Staatsgrenze auf der Grundlage des Friedensvertrags von St. Germain-en-Laye vom 10. September 1919 (Wien 2014).

Arnold Suppan: Die langen Schatten von Saint Germain: zum 80. Jahrestag der Unterzeichnung des Friedensvertrages am 10. September 1919 (Frankfurt am Main 1999).

Manfred Bantsleben: Das österreichische Reparationsproblem auf der Pariser Friedenskonferenz (Wien 1988).

Gerhard Neumann: Saint Germain (Jena 1938).

Felix Ermacora: Der unbewältigte Friede: St. Germain und die Folgen; 1919-1989 (Wien 1989).

4. RECHTLICHE SITUATION

4.1 Eigentümer/in des Dokuments / der Sammlung (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

Republik Österreich vertreten durch das Österreichische Staatsarchiv, Nottendorfer Gasse 2, 1030 Wien, Tel: +43 1 79540; Email: gdpost@oesta.gv.at

4.2 Kustos des Dokuments / der Sammlung (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) – falls abweichend von 4.1

Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Nottendorfer Gasse 2, 1030 Wien, Tel: +43 1 79540 251; Email: adrpost@oesta.gv.at

4.3 Verantwortlichkeit

Angaben zur rechtlichen und administrativen Verantwortlichkeit gegenüber dem nominierten Objekt

Die Staatsurkunden sind Archivgut gemäß Österreichischem Bundesarchivgesetz (BGBl. Nr. 162/1999).



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission
Austrian Commission for UNESCO

Das Österreichische Staatsarchiv ist Zentralarchiv für die ablieferungspflichtigen Bundesdienststellen der Republik Österreich (Oberste Organe und Bundesministerien).

4.4 Benützbarkeit

Der Text des Friedensvertrages ist mehrfach publiziert und im Bundesgesetzblatt abgedruckt. Das Original wird nur in Ausnahmefällen für ForscherInnen unter Aufsicht von MitarbeiterInnen des Archivs der Republik und als Leihgabe in Ausstellungen zur Verfügung gestellt.

4.5 Urheberrechtlicher Status

Ein ungeklärter Status sollte angegeben werden, hat jedoch keinen Einfluss auf die Aufnahme der Nominierung.

Die Staatsurkunde ist urheberrechtsfrei.

5. PRÜFUNG DER AUSWAHLKRITERIEN

5.1 Authentizität

Es handelt sich um einen beglaubigten Druck des Friedensvertrages, der sich in seiner äußeren Form vom Original unter anderem dadurch unterscheidet, dass die Autografen nicht sichtbar sind, sondern nur die Namen der Unterzeichnenden in gedruckter Form hinzugefügt wurden. Anlässlich des 90-jährigen Jubiläums der Republik Österreich hätte das Original, welches in Frankreich aufbewahrt wurde, in Wien ausgestellt werden sollen. Es konnte in den französischen Archiven aber nicht mehr aufgefunden werden, da der Vertrag während des Zweiten Weltkriegs nach Berlin gebracht und dort wahrscheinlich bei einem Bombenangriff zerstört wurde.

5.2 Bedeutung im österreichischen Kontext

Ist das Dokument / die Sammlung einzigartig und unersetzlich? Welche signifikante Bedeutung verbindet sich (im österreichischen Kontext) mit der Dokument / der Sammlung? Hatte es einen bedeutenden – positiven oder negativen – Einfluss? Die folgenden Punkte (a) – (f) können auch gemeinsam beantwortet werden.

(a) Zeit

Ist das Dokument typisch / bestimmend für seine Zeit? Repräsentiert es neue Entdeckungen oder Erfindungen? Ist es das erste seiner Art?

Der Vertrag von Saint-Germain wird gemeinhin als Diktatfrieden bezeichnet, da Österreich in die Verhandlungen nicht miteinbezogen wurde und die nach Übergabe der Friedensbedingungen eingebrachten Protestnoten nur wenig Wirkung zeigten. Nach Abtrennung aller Gebiete blieb von Österreich ein Reststaat von etwa 6,5 Millionen Einwohnern und die Folgen des Vertrages hatten vor allem wirtschaftlich grobe Auswirkungen aufgrund der Reparationszahlungen, Gebietsverluste und neuen Zollgrenzen. Der Verlust des großen Staats- und Wirtschaftsraumes der Monarchie und die daraus resultierende Unfähigkeit in kleinstaatlichen Dimensionen zu denken war darüber hinaus einer der Gründe dafür, dass der Großteil der verantwortlichen Politiker über alle Parteigrenzen hinweg nach Kriegsende ihr Heil in einem Anschluss an das Deutsche Reich sahen, was sich in der Folge als sehr nachteilig für die Entwicklung eines eigenen Staatsbewusstseins erwies und nicht zuletzt für die Zweifel an der Lebensfähigkeit des neuen Staat verantwortlich war. Nach Unterzeichnung des Vertrages von Saint-Germain wurden diese Zweifel noch verstärkt.

(b) Ort

Ist das Dokument / die Sammlung von wesentlicher Bedeutung für einen Ort, eine Gegend?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

(c) Personen, Gesellschaft

Ist das Dokument / die Sammlung mit bedeutenden Persönlichkeiten verbunden? Repräsentiert es in besonderer Weise eine Gesellschaftsschicht?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

(d) Gegenstand und Thema

Repräsentiert das Dokument / die Sammlung thematisch besondere Entwicklungen im Bereich der Politik, (Ideen-)Geschichte, der Natur-, Geistes- oder Sozialwissenschaften?



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission
Austrian Commission for UNESCO

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

(e) Form und Stil

Treffen ästhetische, stilistische oder literarische Kriterien in außergewöhnlichem Ausmaß zu? Handelt es sich um eine/n besondere/n Vertreter/in einer Dokumentengattung?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

(f) Soziale, spirituelle und gemeinschaftliche Relevanz

Diese Kriterien müssen sich auf aktuelle Beziehungen zu gegenwärtigen Gemeinschaften, Gruppen beziehen. Beziehungen historischer Art wären als solche zu beurteilen.

6. KONTEXTUALE INFORMATIONEN

6.1 Seltenheit

Der beglaubigte Druck ist samt der Beilagen ein Unikat.

6.2 Vollständigkeit

Das Vertragswerk ist vollständig.

7. GEFÄHRDUNG

Teilen Sie allfällige Gefahren für die Erhaltung des Dokuments / der Sammlung mit.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

8. MANAGEMENT VON KONSERVIERUNG UND VERFÜGBARKEIT

Gibt es einen Plan zur Bewahrung des nominierten Dokuments / der nominierten Sammlung? Wenn ja, wie sieht dieser aus?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9. SONSTIGE INFORMATIONEN

Fügen Sie noch andere Ihnen wichtig erscheinende Informationen an.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

10. ANHÄNGE

Die folgenden Anhänge sind gemeinsam mit dem elektronisch ausgefüllten Nominierungsformular an oeuk@unesco.at zu übermitteln.

- ein digitales Foto des Dokuments / der Sammlung für die Online-Datenbank
- eine Bestätigung, (a) zur Nominierung des beschriebenen Dokuments / der Sammlung für das Österreichische Nationale Memory of the World Register ermächtigt zu sein, (b) der Veröffentlichung des übermittelten Fotos zuzustimmen und (c) im Falle einer Aufnahme das Dokument / die Sammlung physisch und/oder virtuell zugänglich zu machen.



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission
Austrian Commission for UNESCO

Hiermit bestätige ich, zur Einreichung des Dokuments / der Sammlung

Friedensvertrag von Saint-Germain-en-Laye 1919

für das Österreichische Nationale Memory of the World Register berechtigt zu sein und stimme der Veröffentlichung dem Antrag sowie des beigefügten Fotos zu.

Im Falle einer Aufnahme verpflichte ich mich, das Dokument / die Sammlung in geeigneter Weise physisch und/oder virtuell zugänglich zu machen.

Wien, 14. JULI 2014

Ort, Datum

Unterschrift

